

Richtlinien

(ab April 2026)

/ Voraussetzungen

- Der / Die Antragsteller:in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten umlagepflichtig sein, geringfügig beschäftigt sein, oder sich in Karenz (nach MSchG/VKG, oder Bildungskarenz) mit einem aufrechten Dienstverhältnis, als Kammermitglied befinden. Es müssen in den letzten sieben Jahren mindestens ein Jahr Beiträge an die Arbeiterkammer Kärnten geleistet worden sein.
- Grundsätzlich haben alle kammerumlagepflichtigen Arbeitnehmer:innen **mehrmalig Anspruch auf alle Verwendungszwecke**. Mehrere Förderungsdarlehen dürfen jedoch nicht gleichzeitig für ein Förderungsobjekt ausbezahlt werden. Nach Tilgung eines bestehenden Wohnbaurdarlehens ist eine **Wartezeit von einem Jahr** für eine weitere Auszahlung eines Darlehens einzuhalten.
- Für jedes Darlehen wird ein Darlehensvertrag ausgestellt, welcher durch Antragsteller:in und Mitschuldner:in zu unterschreiben ist.
- Antragsteller:in und Mitschuldner:in müssen erwerbstätig sein und über ein Einkommen verfügen. Diese Bedingung gilt nicht für Ehepartner:in, oder Lebensgefährtin und Lebensgefährten, die / der als Mitschuldner:in fungiert, sofern bei der / beim Mitschuldner:in in den letzten sieben Jahren zumindest eine einjährige Beschäftigung gegeben ist. Die Lebensgemeinschaft muss ab dem Datum der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten bestehen. Anstelle einer Mitschuldner:in kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden.
- Entweder Antragsteller:in, oder Mitschuldner:in muss über ein Einkommen über dem Existenzminimum verfügen.
- Das zu fördernde Objekt muss im Inland gelegen sein und dem/der Antragsteller:in als Hauptwohnsitz dienen.
- Weder Antragsteller:in, noch Mitschuldner:in dürfen sich in einem Schuldenregulierungsverfahren befinden, oder ein Exekutionsverfahren anhängig haben.
- Darlehen für Photovoltaikanlagen werden für Anlagen **bis 10kWp** vergeben.
- Je nach Darlehen ist eine Mindestsumme an vorzuweisenden Gesamtausgaben erforderlich, ausgenommen: Errichtung einer Wallbox für ein E-Auto im privaten Bereich, sowie der Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Hauses und dessen Bau, Zu- und Ausbau.

/ Darlehenshöhe

Grundsätzlich werden beim zinsenlosen AK-Wohnbaurdarlehen 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten (für z. B. eine Sanierung oder eine Kanalanschlussgebühr) gefördert, höchstens jedoch die rückseitig angeführten Beträge. Antragsteller:innen, die für eine Genossenschafts- / Gemeindewohnung einen Finanzierungs-, Bau- / Grundkostenbeitrag bzw. eine Kautionszahlung zahlen müssen sowie Antragsteller:innen für den Verwendungszweck Klimaschutz erhalten ein Darlehen von 100 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro. Die monatliche Rückzahlungsrate liegt zwischen 50 Euro und 200 Euro.

Antragsteller:innen wird ein Darlehen in Höhe von max. 8.000 Euro gewährt, wenn eine der folgenden Kombinationen im Verwendungszweck **Hausbau, Zu- und Ausbau, Haus-/Wohnungskauf** oder **Photovoltaikanlage/Stromspeicher** gewählt wird:

- Photovoltaikanlage/Stromspeicher und Errichtung einer Wallbox für E-Autos im privaten Bereich.
- Verwendungszweck „Haus“ und die Errichtung einer Brauchwasseranlage.

/ Keine Darlehen werden gewährt für:

- Ankauf von Einrichtungsgegenständen
- Reparaturen
- Mieten
- Umschuldungen
- Wintergärten, Windfänge, Außenanlagen, Garagen, Carports
- Privat-, Zweit- oder Ferienwohnungen
- Bezahlung von Ablösen, Erb- und Pflichtteilsbeträgen

Tabelle für Darlehenshöhe

Verwendungszweck	Darlehenshöhe
1. Haus Hausbau Zu- und Ausbau Hauskauf Kombination mit Brauchwasseranlage (Zisterne)	 6.000 Euro  bis 8.000 Euro
2. Wohnung Eigentumswohnung Genossenschafts-/Gemeindewohnung	6.000 Euro bis 6.000 Euro
3. Sanierung Erneuerung von: Dach, Türen Fassade (Edelputz), Unterböden, Böden (Parkett und Laminat), sanitäre Anlagen, Heizungsanlage (Kaminöfen, Gas, Strom) Kanal: Anschlussgebühr, Errichtung biologischer Kläranlagen	bis 6.000 Euro
4. Klimaschutz Erneuerung und Verbesserung von Solaranlagen, Holzvergaser, Wärmeschutzmaßnahmen, Nah- und Fernwärmeanschluss, Austausch von Fenstern, Pufferspeicher, Wallbox (inkl. Installation), Brauchwasseranlage (Zisterne)	bis 6.000 Euro
5. Wärmepumpenheizung Umrüstung oder Tausch des Heizsystems auf eine Wärmepumpe	bis 6.000 Euro
6. Pellet- und Hackschnitzelheizung Neuinstallation oder Tausch des Heizsystems auf eine Pellet- oder Hackschnitzelanlage	bis 6.000 Euro
7. Photovoltaikanlage/Stromspeicher Neuinstallation und Erweiterung von PV-Anlagen im Objekt mit dem Hauptwohnsitz des Antragstellers Kombination mit Wallbox	 bis 6.000 Euro  bis 8.000 Euro

Das Darlehen wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen und auf eine bestimmte Höhe besteht nicht.